

# Entgeltordnung

## für die Freibäder der Stadt Zella-Mehlis

Die Stadt Zella-Mehlis legt in Verbindung mit der Haus- und Badeordnung vom 15.03.2023 folgende Entgeltregelung fest:

### § 1 Entgeltspflicht

Für die Inanspruchnahme der Freibäder der Stadt Zella-Mehlis

- Freibad „Einsiedel“, Schönauer Straße 80 a, 98544 Zella-Mehlis
- Freibad „Friedrich-Ludwig-Jahn“, Aschenhofstraße 12 a, 98544 Zella-Mehlis im Ortsteil Benschhausen

werden Benutzungsentgelte nach dieser Ordnung erhoben.

In allen Entgelten ist die zum Zeitpunkt des Ticketerwerbs gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer enthalten.

### § 2 Benutzungsentgelte

#### 1. Einzeltickets

<b>1.1 Erwachsene</b>	5,00 €
<b>1.2 Ermäßigt</b>	2,50 €
<b>1.3 Familie</b> (Eltern/ Großeltern mit nachweislich eigenen Kindern/ Enkeln) → 2 Erw. + Kinder	14,00 €
Als Nachweis wird die Mehrkinderfamilienkarte berücksichtigt. Erhältlich unter <a href="http://www.familienkarte-thueringen.de">www.familienkarte-thueringen.de</a>	
<b>1.4 Abendtarif Erwachsene</b>	3,50 €
<b>1.5 Abendtarif Ermäßigt</b>	2,00 €

Das Ticket kann innerhalb der Freibadsaison, in der es erworben wurde, in beiden Freibädern eingelöst werden. Mit Verlassen des Freibades verliert das Ticket seine Gültigkeit.

#### 2. Gruppentarif

<b>2.1 Erwachsene</b>	4,50 €
<b>2.2 Ermäßigt</b>	2,00 €

Als Gruppe gelten mindestens 6 Personen und ein Betreuer.

### 3. Punktekarten

**3.1 10-Punkte-Karte Erwachsene** 45,00 €

**3.2 10-Punkte-Karte ermäßigt** 20,00 €

Einmaliger Eintritt = 1 Punkt

Die Punkte-Karten können innerhalb der Freibadsaison, in der diese erworben wurden, in beiden Freibädern eingelöst werden.

### 4. Monatskarten

**4.1 Erwachsene** 50,00 €

**4.2 Ermäßigt** 30,00 €

**4.3 Abendtarif Erwachsene** 35,00 €

**4.4 Abendtarif ermäßigt** 20,00 €

Die Monatskarte ist personengebunden und kann innerhalb von 30 Tagen ab Ausstellungsdatum in beiden Freibädern genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

### 5. Saisonkarten

**5.1 Erwachsene** 100,00 €

**5.2 Ermäßigt** 60,00 €

**5.3 Abendtarif Erwachsene** 70,00 €

**5.4 Abendtarif ermäßigt** 40,00 €

Die Saisonkarte ist personengebunden und kann innerhalb der Freibadsaison in beiden Freibädern genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

### 6. Sonstiges

**Duschmarken** 1,00 €

Ein Entgelt für Duschmarken wird nur im Freibad „Einsiedel“ erhoben.

### 7. Definitionen/Nachweise

#### 7.1 Ermäßigung und Altersgruppen

- a) Als ermäßigt gelten Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, Empfänger von Leistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 50.
- b) Als Kind zählt der Altersbereich ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind kostenfrei.
- c) Als Schüler zählt, wer einen Schülerschein vorlegen kann.

#### 7.2 Abendtarif

Der Abendtarif gilt jeweils ab 17.00 Uhr.

### **7.3 Nachweispflicht**

- a) Auszubildende haben einen Berufsschulausweis bzw. einen anderweitigen Nachweis vorzulegen.
- b) Studenten haben einen Studentenausweis bzw. einen anderweitigen Nachweis vorzulegen.
- c) Die Gewährung des ermäßigten Eintrittspreises erfolgt nur auf Nachweis, dass die Voraussetzungen dafür vorliegen.

### **§ 3 Entgeltreduzierung**

- (1) Die in § 2 genannten Entgelte reduzieren sich, wenn eine anerkannte Gäste- bzw. Vorteils card vorgelegt wird. Dies gilt insbesondere für die Thüringer Wald Card, die Gäste-Card u. a., die eine Entgeltreduzierung für die Freibäder der Stadt Zella-Mehlis vorsehen. Es gilt die jeweils vorgelegte Gäste- bzw. Vorteils card. Eine Rabattkombination ist ausgeschlossen.
- (2) Die Entgeltreduzierung richtet sich nach den Konditionen der betreffenden Card.
- (3) Das Betreuungspersonal für Kinder- und Jugendgruppen erhält ermäßigten Eintritt nach § 2 Punkt 1.2, wenn dies nachgewiesen wird. Dies gilt insbesondere für das Personal des Kinder- und Jugendheims Benshausen e. V., des Kinder- und Jugenddorfs „Regenbogen“ e. V. und damit vergleichbarer Einrichtungen.
- (4) Mitglieder der Einsatzabteilung aller Standorte der Freiwilligen Feuerwehr Zella-Mehlis erhalten auf 10-Punkte-Karten bis zu 3 x je Saison eine Ermäßigung i. H. v. 50 von Hundert. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines gültigen Dienstausweises.

### **§ 4 Entgeltbefreiung**

- (1) Im Rahmen des Schulsportunterrichtes der in der Stadt Zella-Mehlis ansässigen Schulen sowie für Kindergruppen der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Zella-Mehlis ist der Eintritt nach vorheriger Anmeldung bis 13.00 Uhr frei. Der Eintritt für das zur Begleitung der Gruppen zuständige pädagogische Fachpersonal ist in diesem Zusammenhang ebenfalls frei.
- (2) Der Eintritt für das Erzieher-/ Betreuungspersonal im Schulhort ist frei, wenn die Nutzung des Freibades im Rahmen der Hortbetreuung in den Ferien erfolgt.
- (3) Der Eintritt für das pädagogische Fachpersonal des städtischen Kinder- und Jugendfreizeittreffs und des Jugendclubs im Ortsteil Benshausen ist frei, wenn das jeweilige Freibad zu Betreuungszwecken der Kinder und Jugendlichen im dienstlichen Rahmen genutzt wird.
- (4) Zu Trainingszwecken können Gruppen der Freiwilligen Feuerwehr Zella-Mehlis und des Ortsteils Benshausen nach vorheriger telefonischer Anmeldung ab 17.00 Uhr das jeweilige Freibad kostenfrei nutzen.
- (5) Bei Personen, die einen Ausweis über die Feststellung einer Schwerbehinderung besitzen, auf dem vermerkt ist, dass eine Begleitperson notwendig ist, erhält die Begleitperson freien Eintritt.

**§ 5**  
**Angebote der Freibäder**

Für die Teilnahme an Kursen für Wassergymnastik und Anfängerschwimmen o. ä. werden gesonderte Preise festgelegt. Diese werden in dem Freibad erhoben, in dem der Kurs angeboten wird.

**§ 6**  
**Weitere Bestimmungen**

- (1) Die nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhobenen Eintrittspreise sind mit dem Betreten des jeweiligen Freibades fällig.
- (2) In Verlust geratene Eintrittstickets, Saison- oder Monatskarten werden nicht ersetzt.
- (3) Eine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Eintrittstickets erfolgt nicht. Kürzungen der Badesaison bzw. der Öffnungszeiten begründen keine Erstattungsansprüche.
- (4) Missbrauch der Tickets, insbesondere bei Weitergabe der personengebundenen Saison- und Monatskarten, wird zur Anzeige gebracht. Die Stadt Zella-Mehlis ist berechtigt bei Feststellung der Vorsätzlichkeit Badeverbot für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr zu erteilen.

**§ 7**  
**In-Kraft-Treten**

Die Entgeltordnung tritt am 08.05.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 08.05.2019 außer Kraft.

Zella-Mehlis, 15.03.2023

R o s s e l  
Bürgermeister

- Siegel -